Erläuterungen zur Praxisvergütung

Rechtsgrundlage der Praxisvergütung

Da die Mittel für die Praxisvergütung aus einem personenbezogenen Budgetansatz des BMBWF kommen, darf die Überweisung nur an eine Person erfolgen, nicht aber an Vereine oder Institutionen. **Daher ist eine Auszahlung dieser Vergütung an Vereins- oder Institutionskonten nicht zulässig.**

Die Verrechnung der Praxisvergütung erfolgt grundsätzlich semesterweise. Die Auszahlung der Vergütung für die Praktika im Zeitraum:

September – Jänner erfolgt im darauffolgenden Sommerhalbjahr

Februar – Juni erfolgt im darauffolgenden Winterhalbjahr

Zur korrekten Erfassung der Daten für die Auszahlung durch den Landeschulrat bzw. die Meldung beim Finanzamt benötigen wir unbedingt den Namen, die Kontonummer (IBAN), den BIC und die 10 stellige Sozialversicherung.

Bitte geben Sie das Verrechnungsblatt nach Möglichkeit den Praktikant/innen (im verschlossenen Kuvert) mit.

Die aktuellen Stundensätze lauten (lt. Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ab 01.09.2020):

Betreuung von 1 Schüler/in ..... € 3,20

Betreuung von 2 Schüler/innen ..... € 4,60

Betreuung von 3 Schüler/innen ..... € 6,10

Vielen Dank für die Betreuung unserer Schülerinnen.

Ihre Praxislehrerinnen

Mag. Irmela Stroh-Schally, SP Sigrid Hahn, Mag. Sonja Aigner, SP DP Markus Motta